-Amtliche Bekanntmachung-

Haushaltssatzung der Stadt Ludwigslust für das städtebauliche Sondervermögen "Stadtumbaumaßnahme Parkviertel" für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 05.03.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

	Ergebnishaushalt			
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.000 EUR		
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	25.000 EUR 0 EUR		
	der Galdo der Grachtlichen Entrage und Adiwendungen auf	0 LOIX		
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR		
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR		
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR		
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR		
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR		
	Finanzhaushalt	05 000 EUD		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf die ordentlichen Auszahlungen auf	25.000 EUR 25.000 EUR		
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.000 EUR		
		0 = 0.1		
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR		
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR		
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR		
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR		
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR		
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR		
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR		
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR		
footao	o o t = t			

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	
ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf	0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	0 EUR
--	--	-------

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals

zum 31.12. des Haushaltsjahrsvorjahres beträgt

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

0 EUR

0 EUR

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.03.2014 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 12.03.2014 bis 20.03.2014, während der Öffnungszeiten des Rathauses, im Fachbereich Finanzen, öffentlich aus.

Ludwigslust, 07.03.2013

gez. Reinhard Mach Bürgermeister

Siegel